



Aus dem ungarischen Reichstage

Perth, 2. April. (Unterhaus-Sitzung.) Verschiedene kleine Gesetzentwürfe beschäftigten die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses, die sich erst zum Schluß interessant gestaltete, als endlich eine Frage entschieden wurde, die schon seit geraumer Zeit alle Theile des Landes in Spannung erhält und zweitens der Unterschied der zwischen der äußersten und gemäßigten Linken besteht, hier neuerdings scharf hervortrat. Mar Herrmann interpellirte zu Beginn der Sitzung den Minister des Innern, welchen Standpunkt die Regierung der so vielseitig angeregten Frage der Beamtenreorganisation gegenüber einnehme? Anstatt des kranken Ministers des Innern antwortete Justizminister Horvath. Er berief sich auf Gesetz und Opportunität die beide eine Neuwahl wenigstens als überflüssig erscheinen lassen. Das Gesetz besagt ganz deutlich, daß die gegenwärtigen Beamten bis zur gesetzlichen Reorganisation der Municipien im Amte zu verbleiben haben, gegen dies Gesetz ruft nun die äußerste Linke den „alt-schrambischen Brauch“ an, der es erfordert, nach Verlauf von je 3 Jahren die geschicklichen Köpfe und Klugen die Hüter der Gerechtigkeit bestellt werden mögen.

Außerdem erklärte der Minister, daß die Regierung das Gesetz über Regelung der Municipien wenn nicht vor, so doch gleich bestimmt nach den Obersten Vorlesungen wolle, daß es also nicht gerathen wäre, um dieser letzten Zeit willen, die ohnehin bei uns stets erregten Gemüther noch mehr zu erhitzen. Das ganze Haus mit Ausnahme der äußersten Linken nahm die Antwort zur Kenntnis und wie wünschen nur, daß bei Schaffung des Comitatgesetzes die gemäßigten Linke sich eben so liberal als heute zeige. Freilich ist es nach alledem sehr schwer an eine solche Besserung zu glauben. Außerdem wurden heute die letzten der vom Oberhause am Gesetz über den Staatsrechnungshof beantragten Modificationen angenommen. Die Linke errang in dieser Angelegenheit einen Sieg, für den sie am allerwenigsten beschuldigt werden kann. Die Stunde war schon vorgerückt, als der §. 6 zur Abstimmung gelangte. Zahlreiche Abgeordnete hatten schon das Haus verlassen und so fiel die Linke mit einer Majorität von zwei Stimmen. Darob seliges Entzücken auf der Linken, wo man in diesem Umfange ein untrügliches Zeichen der Deroute der Majorität sah.

Die ehrenwürdigen Herren werden sich wahrscheinlich gestern und heute davon überzeugt haben, das sie auch diesmal, wie so oft, sich täuschen. Alle von der Majorität des Centralcomit'es gestellten Anträge, wurden unverändert angenommen.

Das Gesetz über die Couppensteuer der Weingeist-Abfindungs-Obligationen rief nur bei Herrn von Dietrich auf Opposition und wurde eben so wie das Gesetz über die Promulgation der für Ungarn und Kroatien gemeinsamen Gesetze angenommen.

Das Gesetz über Einhebung der Kosten für die Schutzdammarbeiten an der Temes und dem Begaflusse wurde ebenfalls angenommen. Zur Beratung kam außerdem das Gesetz über die Verbesserung der südböhmischen Staatsbahn und jener Gesellschaften, deren Wirksamkeit sich auf beide Reichshälften erstreckt.

Hier reichte Koloman Tisza einen Beschlus Antrag ein, des Inhaltes, das Haus möge eine Commission entsenden, die es untersuche ob der mit der Südbahn geschlossene Vertrag in Ungarn Rechtskraft besitze, oder nicht? Die Beratung über den Antrag sowie über den Gesetzentwurf wurde auf Montag verschoben.

Schließlich referirte die Eisenbahncommission über mehrere ihr zur Begutachtung überwiebenen Gesetze, worauf die Sitzung um 12 Uhr geschlossen wurde.

Nächste Sitzung Montag Vormittag 10 Uhr.

Perth, 4. April. (Unterhaus-Sitzung.) Präsident Somfisch eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Auf den Ministeraufentritt: Könyos, Horvath, Mikó, Bedelovics und Wódos.

Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird authentisirt. Der Präsident meldet mehrere Gesetze an, welche der Petitioncommission zugewiesen werden. Der Justizminister zeigt dem Hause im Wege des Präsidiums an, daß der Abgeordnete des Mühlbacher Bezirke, Michael Binder in Folge seiner Ernennung zum Richter der I. Tafel in Maros-Vásárhely sein Mandat niedergelegt habe. Balcz Galás findet es anständig, daß Binder seinen Brief an den Justizminister und nicht an das Haus gerichtet habe. Der Präsident erklärt jedoch, der Justizminister habe jüngst in Folge einer Interpellation versprochen, den Abgeordneten Binder brieflich anzufordern, daß er entweder sein Mandat oder seine Richterstelle niederlege. Es sei also ganz natürlich, daß Binder in Beantwortung dieses Briefes dem Minister die Niederlegung des Mandats angezeigt habe.

Varon L. Simonyi will, daß dieser Brief gar nicht in Betracht gezogen, sondern Binder noch immer als Abgeordneter betrachtet werde. Justizminister Horvath findet diese Auffassung unbegründet. Eigentlich wäre die Mandatsniederlegung gar nicht nöthig gewesen; nachdem das Gesetz die Inkompatibilität der Richter- und Abgeordnetenstelle verfügt, ist es selbstverständlich, daß ein Abgeordneter in dem Momente, da er die Ernennung zum Richter angenommen hat, aufhört, Abgeordneter zu sein. Koloman Tisza will, der Präsident soll direct den Abgeordneten Binder auffordern, sich zu äußern, ob er Abgeordneter oder Richter bleiben will, und zwar mit dem Bemerkten, daß, wenn er sich binnen acht Tagen nicht äußert, sein Wahlbezirk als erledigt betrachtet wird. Man kann von der

commerciellen und industriellen Bedeutung der wichtigsten siebenbürgischen Handelsplätze, einer Bedeutung, welche das Product ist der Zeit und ihrer (der Zeit?) Lage an der Grenze gegen die Walachei.

Das ist ein „sondern“, und „aber“ durcheinander. Durch die Uebertragung, als würde die industrielle Bedeutung Kronstads aufgesperrt, schadet diese Darstellung hier, wie auch an andern Punkten der Wahrheit. Und was soll das „Aequivalent von der andern Seite“ heißen? Gibt es überhaupt ein Aequivalent für eine Preissteigerung unserer gewerblichen und Handelsinteressen.

Auf S. 12 lesen wir den Satz: „der Verkehr von ganz Siebenbürgen, Burzenland, der Háróméj und Gfít (will sagen vom südböhmischen Siebenbürgen und hier insbesondere von Burzenland, Háróméj und Gfít) ist auch gegenwärtig viel lebhafter über Lómós in die Walachei, als über Djos in die Moldau und deutet nach dieser Richtung als die vortheilhafteste für den Verkehr hin.“ — Also der Verkehr deutet nach dieser Richtung als die vortheilhafteste (vermuthlich Linie) für den Verkehr hin. \*)

Es dürfte genug der Cypriproben aus diesem Büchlein sein, um es glaublich zu finden, daß es dem einen unserer Abgeordneten von Kronstadt, Herrn Franz v. Trauschenfels, genant genug sein wird, mit diesem opus aus der Gedantenfabrik unserer Handels- und Gewerbetammer in Perth und Wien aufzutreten zu müssen. Herr Gfít, sein Genosse, ist da weniger wahrheitslieblich. Ihm sieht Gott aufs Herz und nicht auf die gute Schreibart.

— Ich konnte Verzecht nur später verlassen, als ich gehofft hatte. Der Ort, ein früherer sogenannter Taxalort mit eigenem Magistrat, hat sich weniger geändert, seit ich ihn kenne. Mehr änderte sich das Stadtbild R. Várhely. Ein Theil der Straßen ist gepflastert worden. Ueberhaupt ist der Ort nicht mehr so unaussprechlich unteu und nach mosleick (Brandwein) stinkend, wie im Vormärz. Viele Häuser am Platz sind regelmäßiger angelegt und von Ziegeln aufgebaut worden. Die alte Anlage der Gassen natürlich konnte nicht geändert werden, nämlich das jedes Haus in der Front nebenan in eine Gasse führt. Man hat an einem Punkte am

\*) Wenn ein Unter-Gymnasium einen solchen Satz schrieb, so würde er Secunda bekommen.

Form nicht abgeben, daß jeder Abgeordnete dem Hause selbst die Mandatsniederlegung anzeigen müsse.

Job. Paczolya gibt dies im Princip zu. Nur hat man von der Linken keine Einwendung erhoben, als der Advocat des Grafen Labisl. Kádoy dem Präsidenten anzeigte, daß sein Client das Abgeordnetenmandat niederlege, folglich ist ein Präjudiz dafür, daß man sich hiebei nicht direct an's Haus wenden muß. Der Justizminister wird aber wohl so glaubwürdig sein, als der Advocat des Grafen Kádoy.

Das Haus beschließt, den Präsidenten mit der Anordnung der Neuwahl im Mühlbacher Wahlbezirk zu beauftragen.

Die Abgeordneten Michael Formázy, Julius Beniczky, Emerich Ivánka (Gesuch der ungarischen Dampfschiffahrtsgesellschaft um Stempelbefreiung jener Actienemission, welche sie aus Anlaß ihrer Vereinigung mit einigen kleineren älteren Donaudampfschiffahrtsgesellschaften veranlaßten), Stephan Mukics und Ed. Zsedényi (Gesuch der fünf Kron- und 16 Städte Georgenberg, Fálka, Pozrad, Matheocz und Sztrázia um Errichtung eines Bezirksgerichtes in ihrer Mitte) überreichen Gesuche, welche der Petitioncommission zugewiesen werden.

Ernst Mukics überreicht einen Beschlus Antrag, wonach der Finanzminister angewiesen wird, einen Gesetzentwurf darüber vorzulegen, daß die Grundsteuer während der Eintracht, das ist im Juli und August von der Landbesitzerung nicht eingetrieben werde. Wird in Druck gelegt.

Alexander Gödy interpellirt den Communicationsminister, weshalb die Raab-Pápaer Strecke der Westbahn nicht, wie sie ursprünglich tracirt wurde, über Duth, sondern entgegen dem ersten Plane, über Opatovce und Szeredek geführt wird?

Michael Lánosics interpellirt den Finanzminister und Minister des Innern, den ersten, ob er Kenntniß davon habe, daß bei der Verpachtung von Feldern auf Staatsdomänen im Völscher Comitate Besetzungen der Domänenbeamten vorgekommen sind, den letzteren, ob er wisse, daß die Gemeinde Bányfalva im Drosbázar Bezirke des Völscher Comitates keine Kirche habe, ihr Gottesacker aber bereits überfüllt sei?

Alexander Körmeny interpellirt den Finanzminister, weshalb das Gtársági meherer Staatsdomänen im Somogyer Comitate weder im Rechnungsabschlusse noch im Budget angeführt erscheint? Sämmtliche Interpellationen werden den betreffenden Ministern zugestellt.

Finanzminister Lónyay überreicht die Gesetzentwürfe über die Regulierung und Instandhaltung des Franziskanals, über die Ablösung der herrschaftlichen Gebühren der Landwirthe auf der I. Domäne Tisza und über die Erhöhung des ungar. Beitrages zu den gemeinsamen Kosten aus Anlaß der Provincialisierung eines Theiles der Militärgrenze. Der erste Gesetzentwurf wird dem Finanz- und Eisenbahnausschusse, die beiden andern — namentlich der letzte, über welche die Regierung detaillierte Aufklärung geben will — werden dem Finanzausschusse zur Begutachtung überwiesen, alle drei aber in Druck gelegt.

Communicationsminister Graf Mikó überreicht einen Gesetzentwurf über die Nyiregyszás- Ungvárer Bahn sammt der Concessionsurkunde und dem Berichte. Der Gesetzentwurf wird in Druck gelegt und dem Finanz- und Eisenbahnausschusse zur Begutachtung zugewiesen.

Referent Paul Léry erstattet den Bericht des Centralausschusses bezüglich des Gesetzentwurfes über die Verschönerung von Pest-Ofen. Der Centralausschuß empfiehlt den Gesetzentwurf mit geringen Modificationen zur Annahme.

Ueber die Frage, ob der Bericht und der Gesetzentwurf für morgen oder für übermorgen auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, entspringt sich eine längere Discussion, welche damit endet, daß im Wege der Abstimmung beschlossen wird, den Gesetzentwurf für die Mittwochssitzung auf die Tagesordnung zu stellen.

Auf der Tagesordnung sollten nun der Gesetzentwurf über die Vertheuerung der Staatsbahnen und der damit in Zusammenhang stehende Beschlus Antrag Kol. Tisza's folgen. Finanzminister Lónyay erinnert jedoch daran, daß die Regierung bewilligte Indemnität bald abläuft und der Gesetzentwurf über das 1870'er Budget bereits seit einigen Tagen in den Händen der Abgeordneten ist. Nachdem für übermorgen bereits ein anderer, wichtiger Gesetzentwurf auf der Tagesordnung steht, so bittet Referent, daß das Haus sich jetzt in Sectionen verwalde, den Budgetgesetzentwurf verhandele und denselben in der morgigen Sitzung berathe, in welcher auch der für heute auf der Tagesordnung gestandene Gesetzentwurf vorgenommen werden kann.

Die Sonntags angenommenen Gesetzentwürfe über die Begularegulierung, über die Couppensteuer der Weingeistabfindungsobligationen und über die Publikation der gemeinsamen Gesetze in Kroatien und Slavonien werden zum drittenmale gelesen und definitiv angenommen. Der Schriftführer Alexander Vujanovics wird beauftragt, dieselben dem Oberhause zu überbringen, welches morgen eine Sitzung hält.

Schluß der Sitzung 1/2 12 Uhr. Die Sectionen versammeln sich sofort um den Budgetentwurf zu beraten. Die nächste Sitzung findet morgen Vormittags 10 Uhr statt.

Perth, 2. April. (Das Budget für 1870.) In der heutigen Unterhaus-Sitzung wurde die Zusammenstellung der Finanzcommission, betreffend das Ausgaben- und Einnahmenbudget für das Jahr 1870 vertheilt. Wir entnehmen dieser Zusammenstellung die Hauptposten und die Totalsummen und theilen sie unseren Lesern in Folgendem mit:

Platz den Eingang zu acht Gassen neben einander vor sich. In diese Nebenassen geht keiner hinein, der nicht hohe Stiefel an den Füßen hat. Hier läßt sich erkennen, daß dieses Städtchens genius loci feucht ist; feucht durch die Minnale, die aus den Höfen das Rasse und den Reichthum an die Straße ablagern, und feucht in den Kehlen, die ihre Verfrachtung in den zahlreichen versteinerten Schenkstüben finden. Hier trinkt der Várhelyer den guten Wein, von der kleinen Kofel gebracht, mit Bodoker hölzerv gemischt. Hier nimmt der R. Várhelyer schon zum Frühstück seinen Koffbrauen von einem Pfund Fleisch zu sich und trinkt dazu seine Maß Wein mit hölzerv.

R. Várhely ist in der Landwirtschaft, Spiritusfabrication, Viehhandel u. dgl. sehr industriös. Ein munteres, martialisches Völkchen. Ganz Linke. Vereck und S. Sz. György werden Pecsodics genant. In dieser Hinsicht ist R. Várhely vielmehr ganz Maros-Várhely und Debreczin, der eigentliche Typus der magyarischen Städte.

Hier in der Nähe von R. Várhely hatte unser Freund G. von Kronstadt bis vor Kurzem ein Landgut und hat dort viele Tausende in „rationeller Landwirtschaft“ angebaut.

In R. Várhely ruft dem Reisenden aus einer Nebengasse der hohe Fabrikrauchfang einer Kunstmahlmühle den ähnlichen Fall ins Gedächtniß. Ein Kronstädter, ein vermögender Mann hatte hier auf eigenem Grunde eine Dampfmühle. Das Experiment hat ihn, wie man zu sagen pflegt, ein Vermögen gekostet und ist nicht geblüht.

Ich erinnere mich überhaupt seit 30 Jahren, daß es keinem Kronstädter gelungen ist, in der Háróméj (im Szefflerland überhaupt) mit einer wirtschaftlichen Unternehmung aufzukommen. In Makfa liegt ein junger sächsischer Landwirth, der ein Landgut daselbst gepachtet hatte, ökonomisch begraben. In Szentivány ging es einem Örtchen J. von Kronstadt nicht besser. So in Klippen zwei Kronstädtern, die zwei Szeffler'sche Örtter gepachtet hatten. In Prapatka liegen zwei ähnliche sächsische Unternehmungen begraben. Einem Pächter von Kronstadt in Bodola und dem andern in Miklosvár ging es nicht besser. Lauter verunglückte Unternehmungen, so wie es die Actiengesellschaften für den Betrieb der Eisenwerke in Füle

A. Ausgaben. 1. Ordentliche Ausgaben.

Table with 2 columns: Description of expenses and Amount in Gulden. Includes items like Hofstaates, Kabinetskanzlei, and various government departments.

Summe der ordentlichen Ausgaben 153.889,661

2. Außerordentliche Ausgaben

Table with 2 columns: Description of extraordinary expenses and Amount in Gulden. Includes items like 1870 auf Ungarn entfallende Betrag and various ministerial expenses.

Summe der außerordentlichen Ausgaben 38.652,677

Gesamtsumme der Ausgaben 192.542,338

B. Bedeckung.

1. Ordentliche Bedeckung.

Table with 2 columns: Description of ordinary revenue and Amount in Gulden. Includes items like Ministerium um die Person des Königs and various ministerial revenues.

Summe der ordentlichen Bedeckung 147.791,354

2. Außerordentliche Bedeckung

Gesamtsumme der Bedeckung 184.332,859

Es ergibt sich somit ein Deficit von 8.209,479 fl.

Perth, 4. April. Der heute, unter den Reichstagsmitgliedern vertheilte Gesetzentwurf, betreffend die Außerordentlichung der Zehnkreuzergettel und der Sechskreuzer-Scheidemünze, lautet wie folgt:

Auf Grund der §§. 10, 11, 12 des G.-A. VII/1868, und des §. 7 des G.-A. XII/1869 wird verordnet:

1. Die Zehnkreuzergettel, sowie die mit der Jahreszahl 1848-1849 versehenen Sechskreuzer-Scheide werden nach ihrem Nominalwerthe bis 30. September 1870 eingelöst.

2. Nach Ablauf dieses Termins hört die Einlösungspflicht der Papiergettel auf, die Berechnung der nicht eingelösten Summe wird im Sinne des §. 12 des G.-A. VII. bewirkt.

3. Die Sechskreuzer-Scheidemünzen werden vom 1. October 1870 angefangen, bei den Münzämtern gegen Silbergeld nach ihrem innern Silbergehalte umgewandelt. Nach Ablauf dieses Termins wird die Einlösung dieser Sechskreuzer-Scheidemünzen auch gegen Papiergeld nach einem im Einvernehmen mit dem Finanzminister der übrigen Länder Sr. Majestät vereinbarten Einlösungswerte gestattet, was seiner Zeit publicirt wird.

4. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird der Finanzminister betraut. — Motivirung: Durch die §§. 10, 11, 12 des G.-A. VII/1868, und des §. 7 des G.-A. XII/1869 wurde zwar bestimmt, daß die Zehnkreuzergettel, sowie die mit 1848-1849 versehenen Sechskreuzer-Scheidemünzen, außer Circulation gesetzt, doch konnte man damals den bestmöglichen Schlußtermin nicht bestimmen.

Währenddessen wurde im Einvernehmen mit dem Finanzminister der im Reich vertretenen Königreiche und Länder angeordnet, daß die Papiergettel und Scheidemünzen bei allen Staatsstellen bis 31. März l. J. an Zahlungsfähigkeit angenommen, vom 1. April aber bei den Staatscentralstellen eingelöst werden sollen. Später als sich dieser Termin für ungenügend erwies, wurde derselbe bis Ende Juni verlängert. Da es übrigens wünschenswerth erschien, daß diese nachträgliche Einlösung bei der Centralcassa nicht auf sehr lange Zeit ausgedehnt werde, ferner, daß diese Angelegenheit je eher zum Abschluß gebracht, wurde der Schlußtermin dieser Einlösung im Einvernehmen mit dem Finanzminister der übrigen Länder Sr. Majestät auf den letzten Tag des Monats September festgesetzt.

(berühmten Andenkens) und Kovánja und des Kupferwerkes bei Sz. Demos sind. Ich konnte ziemlich genau zusammenrechnen, daß diese verunglückten Unternehmungen von Kronstädtern, mit denen sie ihr Glück außer halb der gewöhnlichen heimischen Erwerbssphäre in den letzten 20 Jahren suchten, dieser Stadt wenigstens 1 1/2 Millionen Gulden entzogen haben, von denen freilich das Meiste auf Füle, Kovánja und Sz. Demos fällt. Der Platz Kronstadt trägt schwer, bis heute, an diesen Verlusten.

Es scheint wirklich, als wäre die Zeit noch nicht gekommen für Actien-Unternehmungen in Siebenbürgen. Ich kenne keine, mit der es glücklich wäre. — Für größere landwirtschaftliche Betriebe, die von Kronstädtern im benachbarten Szefflerlande versucht wurden, ist der Sache — so scheint es — absolut nicht geeignet. Die Mängelhaftigkeit im Landleben, die Strenge und Folge Sicherheit und dabei eine gewisse schlaue Klugheit, die man im Szefflerland im Umgang nach Oben und nach Unten haben muß, sind uns nicht gegeben. Eine landwirtschaftliche Unternehmung ist für den Sachsen aus der Stadt dann eine um so mehr verfehlte, wenn er mittelst Verwalter das Gut bewirtschaften will und ihm diese Wirtschaft eigentlich nur sein eingelegtes Kapital verzinsen soll, ohne daß er selber wirtschaften und beaufsichtigen will. Das ist ein sicherer Weg, dem Verwalter zu Vermögen und sich zum Schaden zu verhalten — man mag die Geschichte einzeln auch noch so klug — der tiszartós ist klüger, wie der jámbor szász.

Des Weges zwischen Makfa und Ujon konnte ich über Borosnyo nach jener Einschaltung der Gebirge hinblicken, an welcher die Eisenbahn in Bodja (kleines Gebirgthal am Bodjabach) führen soll, wenn also nicht dennoch der Djos den Sieg davon tragen sollte.

Wenn man an der Karte diesen Zug der Eisenbahn von ihrem Eintritt in den Erdwidel bis zum Austritte in der Bodja betrachtet, so sieht man, daß auch so fast die ganze Háróméj bis kaum 3 Meilen herwärts von R. Várhely, nämlich bis Borosnyo, von der Eisenbahn durchzogen wird. Selbst bis Vereck sind von Borosnyo nur noch 4 1/2 Meilen Entfernung. Ist das nicht eine zureichende Entwicklung der Eisenbahn für

Der Ges

lauter wirklich: Nachdem die Grenze gegenwärtig wurde zwischen den Ländern und die nehmende Beiträge schlossen.

Nachdem auch vom ungarischen Sanctionierung die Landesregierung Der Text §. 1. Mac sowie die Rompaag Jengg und Siffel Staatschlag nach 1867 als gemein Ende Dezember 18 Summe der gemein Sinne des §. 1. de der ungarischen theilt wird. §. 2. We übergeben, so wird anerkannter Staat im §. 1 festgelegt.

Aus

Wien, rauchfeste da geschlossene Metallhäftiges und schast vor.

Ferner m der Ministerfr „Angie die Arbeiten in die Regierung nisterpräsidenten zu wollen.“ Der Herr Interpellation Sr. Majestät was mit einem trag des Abge Die Waplen t ordnung für d diese vielleicht u Material zur gung geboten u bei Edung der gehalten werden

Digat hier, wo man kennt, welcher gemein hat, in seiner im „Zig.“ mit den Wechselbeziehungen und Bürger von Zeugniß, von nah, unterzeichnet

bedeckungsschrift Perth, 4. gabe folgenden Sehr ge Rume seinerzeit Lage begann nicht abzugeben hänglichkeit un dem gefeierten Als ein legten es mir zu wissen, daß Prozet einlegte damals, sie wa es nachdem d Letzter nicht Graf Andrássy gen und die Andrássy

Jetzt, vo Angelegenheit mit Recht für diese Nebengasse eine Casernm Ich muß denkbar, daß abgeben werd gebiet hergele nach der Hare R. Várhely Standort d der Eisenbahn Man mehr und voll von Kronstadt Pravatthal, würden dadurch der alten Vor wünschen muß das Wahre et Comit gelegenen The schreiben werd

\*) Wir „Eisenbahnfrage“ nicht daran dem Gleich gegen Bl sowie früher, in Natur und dem schon vor Jahre ist. Es solle nicht die auf nicht Baran mit den und gesprochen Schwerehader

Der Gesetzentwurf über die Quote für die Militärgrenze

lauter wörtlich: Nachdem ein Theil der zu den Ländern der ungarischen Krone gehörigen Militärgrenze gegenwärtig aus der Militärverwaltung in die Zivilverwaltung übergeht, so wurde zwischen dem Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und dem ungarischen Ministerium über die nach der Militärgrenze zu übernehmende Beitragsleistung zu den gemeinsamen Ausgaben ein Uebereinkommen geschlossen.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 5. April. Der Finanzminister legte in der heutigen Reichsraths-Sitzung das mit Ungarn und der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft geschlossene Uebereinkommen über die Aufhebung des Staatsgarantierverhältnisses und betreffs Hebung der Einkommensteuer vor dieser Versammlung vor.

Ferner wurde eine Interpellation von Berger und Genossen betreffs der Ministerkrise eingebracht. Dieselbe lautet: Angesichts der gegenwärtigen Lage erscheint es für den Fortgang der Arbeiten im Hause notwendig, zu wissen, in welcher Stellung sich die Regierung befindet.

Der Herr Ministerpräsident, Ritter v. Sacherl, beantwortete diese Interpellation dahin, daß sämtliche Mitglieder des Ministeriums von Sr. Majestät dem Kaiser die Enthebung von ihrem Amte erbeten haben, was mit einem Bravo vom Hause entgegengenommen wurde.

Ungarn.

Buda, 5. April. Aus der „Herm. Ztg.“ v. 2. d. M. wird hier, wo man den politischen Standpunkt Ihres Blattes als einen solchen kennt, welcher mit jenem des „Ung.“ oder „Magyar Volgar“ nicht gemein hat, mit wahrer Bestürzung vernommen, daß unser Königrichter in seiner im „Herm. Ztg.“ erschienenen Verteidigungsschrift die „Herm. Ztg.“ mit den erwähnten zwei Organen der Linken in ganz unerschöpflicher Wechselbeziehung bringt.

Als ein Zeichen der Zeit will ich nur ein Faktum anführen. Sie legen es mir in Gegenwart des Grafen Andrassy warm an's Herz, dahin zu wirken, daß Fiume zwei Deputirten nach Agram sende, die dort ihren Protest einlegen und sojglic wieder abreißen mögen.

Jetzt, vorzüglich nach dem Verhalten, welches Sie Beide in unserer Angelegenheit an den Tag legten, kann die Bevölkerung von Fiume mit Recht für diese vielleicht folgen schwereren Läuflungen zur Verantwortung gezogen werden.

Somit Gott befehlen, Nachhens führt uns der Weg in die nahe gelegenen Theile der Oberalbener Geopanschaft, von wo ich Ihnen wieder schreiben werde. (\*\*\*)

\*) Wir haben diese und die Auslassungen unseres Correspondenten über die „Eisenbahnfrage“ aufgenommen, wissen aber wohl, daß man in Veranlassung gar nicht daran denkt eine Politik der Vergeltung zu üben und unter dem Vorwand „Gleich gegen Gleich“ Kronrath's Interesse zu nahe zu treten; vielmehr hält man hier, sowie früher, unabweisbar daran fest, daß die alten Handelswege die allein von der Natur und dem Verthe gerechtfertigten seien und hat unser Blatt auch mehrmals schon vor Jahren jener Ansicht Ausdruck gegeben, welche auch jetzt die vorherrschende ist.

Meine Cousine. Novelle von Richard Wolf. (Fortsetzung von Nr. 82.) Am nächsten Morgen, ehe ich zum Comptoir ging, nahm ich von der Tante und von der Cousine Abschied, welche sich reisefertig machten.

So waren sie hinweg und ich sah mich darauf angewiesen, ihrer Wiederkehr entgegenzuharren, um den längst gehegten Plan auszuführen. Nicht mehr so freudig, minder zuversichtlich war ich gestimmt. Die erste Verbindung, über die ich geglaubt hatte sicher sein zu können, die Zuneigung meiner Cousine, wurde mir mehr und mehr zweifelhaft.

Nach einer Woche kam ein Brief an den Onkel, in welchem auch für mich Glück beigesagt waren. Ich schrieb darauf an Wanda und deutete ihr die Zweifel an, die ich gegen sie hegte.

Ich mochte davon nicht zu meinen Bekannten sprechen, um nicht meine Erregung zu verrathen. Ueberdies hatte ich bereits bemerkt, daß sie jedem Gespräche über die Familie ihres Prinzipals, wenn ich einmal darauf die Rede brachte, auszuweichen suchten.

lung ziehen und meine Antwort, kann keine andere sein, als daß ich Sie für alles Geschehene verantwortlich mache.

Der Abend meines Lebens gestaltet sich um so trauriger, als ich sehen muß, daß Fiume durch den ersten Sohn des Vaterlandes und durch die ungar. Regierung so bitteren Läuflungen preisgegeben wird.

Wien, 6. April. In hiesigen Regierungskreisen wird die Situation keineswegs so pessimistisch aufgefaßt wie in Wien. Von einer Reaction ist keine Rede. Der Kaiser sei fest entschlossen, keine andere als eine constitutionelle Lösung zu genehmigen, auch der Ausgleich mit Ungarn sei unantbar.

Wien, 5. April. Graf Potoki übernahm definitiv die Neubildung des Kabinetts. Das Programm stellt die möglichste Erhaltung der Elemente der gegenwärtigen Regierung, den engsten Kontakt mit der Autonomistenpartei, die strengste Wahrung der berechtigten deutschen Interessen in Aussicht.

Donnerstag wird die Wahl in die Delegationen vorgenommen. Gupfalevic wird erklären, daß er unter den herrschenden eigenthümlichen Verhältnissen darauf verzichte zu wählen.

Die Bilanz der Francobank weist einen Bruttogewinn von 2,350,000 fl. aus. Als Superdividende kommen 16 fl. zur Vertheilung.

Wien, 6. April. Sicheres Vernehmen nach hat Reichbauer bisher noch keinerlei Anträge zur Eintritte in's Kabinet erhalten.

Heute früh 9 1/2 Uhr stürzte an einem Neubau in der Maximilianstraße ein Arbeiter in Folge von Gefährdung ein großes Gerüst zusammen.

Die Königin von Neapel kommt zu längerem Aufenthalt nach Schönbrunn.

Die Bilanz der Francobank weist einen Bruttogewinn von 2,350,000 fl. aus. Als Superdividende kommen 16 fl. zur Vertheilung.

Wien, 6. April. Sicheres Vernehmen nach hat Reichbauer bisher noch keinerlei Anträge zur Eintritte in's Kabinet erhalten.

Heute früh 9 1/2 Uhr stürzte an einem Neubau in der Maximilianstraße ein Arbeiter in Folge von Gefährdung ein großes Gerüst zusammen.

Die Königin von Neapel kommt zu längerem Aufenthalt nach Schönbrunn.

Die Bilanz der Francobank weist einen Bruttogewinn von 2,350,000 fl. aus. Als Superdividende kommen 16 fl. zur Vertheilung.

Wien, 6. April. Sicheres Vernehmen nach hat Reichbauer bisher noch keinerlei Anträge zur Eintritte in's Kabinet erhalten.

Heute früh 9 1/2 Uhr stürzte an einem Neubau in der Maximilianstraße ein Arbeiter in Folge von Gefährdung ein großes Gerüst zusammen.

Die Königin von Neapel kommt zu längerem Aufenthalt nach Schönbrunn.

Die Bilanz der Francobank weist einen Bruttogewinn von 2,350,000 fl. aus. Als Superdividende kommen 16 fl. zur Vertheilung.

Wien, 6. April. Sicheres Vernehmen nach hat Reichbauer bisher noch keinerlei Anträge zur Eintritte in's Kabinet erhalten.

Gegen den Journalisten Millerowicz, welcher im letzten Gewerkschafts-Meeting die Gerechtigkeit österrischer Gerichte leugnete, ist ein Proceß eingeleitet worden.

Leipzig, 4. April. Der Resolutionistenklub billigte in seiner heutigen Versammlung das Verfabren der polnischen Abgeordneten und protestirte gegen das Nothwahlgesetz.

Leipzig, 4. April. Der Gr.-Redakteur des demokratischen „Dzennit Krowicki“ wurde nach wegen Verbrechen ausgehandelter Länkerkerhaft von den Gefinnungsgenossen fürmlich wieder begrüßt.

Russland.

Berlin, 4. April. Anlässlich der neulichen Verhandlungen des dänischen Reichstages über das Marinebudget sagt die Nordd. Allg. Ztg.: Dieselben seien mit der Haltung Danemarks in Bezug auf die Ausführung des Artikels V des Prager Friedens in Verbindung zu bringen.

Paris, 3. April. Die Commission für das Senats-Concilt hat gestern Rouher zu ihrem Präsidenten und Bauchard zum Secretär ernannt.

Der Franzos sagt: Das linke Centrum hat gestern unter dem Ausdruck des Bedauerns beschlossen, einvernehmlich mit dem Ministerium die die Vertagung der Interpellationen über das Senats-Concilt zu votiren.

Gute wurden neuerliche Vorbesprechungen zwischen Olivier und den beiden Centren eingeleitet, aus welchen wahrscheinlich ein Einverständnis hervorgehen wird.

Ueber die Frage des Plebiszits ist noch kein Beschluß gefaßt. Die France glaubt, das Ministerium werde morgen bei Eröffnung der Sitzung des gesetzgebenden Körpers die Erklärung abgeben, daß die Regierung jede Interpellation über die Verfassungsfrage zurückweise.

Paris, 4. April. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Kriegsminister Leboucq gibt dem Hause bekannt, daß die Regierung in eine Reduktion des vorjährigen Contingens auf 90,000 Mann einwilligt.

Obwohl protestirt gegen diese Anklage, zählt die dem gesetzgebenden Körper wieder überlassenen Angelegenheiten auf und behauptet, die Regierungsgewalt habe seit 1860 bewiesen, daß sie der Meinung der Nation Rechnung trug.

Die Freiheit bestehe unter den beiden Formen der Republik oder der konstitutionellen Monarchie ebenso gut in dem freien England wie in dem freien Amerika.

Obwohl protestirt gegen diese Anklage, zählt die dem gesetzgebenden Körper wieder überlassenen Angelegenheiten auf und behauptet, die Regierungsgewalt habe seit 1860 bewiesen, daß sie der Meinung der Nation Rechnung trug.

Die Freiheit bestehe unter den beiden Formen der Republik oder der konstitutionellen Monarchie ebenso gut in dem freien England wie in dem freien Amerika.

Obwohl protestirt gegen diese Anklage, zählt die dem gesetzgebenden Körper wieder überlassenen Angelegenheiten auf und behauptet, die Regierungsgewalt habe seit 1860 bewiesen, daß sie der Meinung der Nation Rechnung trug.

Die Freiheit bestehe unter den beiden Formen der Republik oder der konstitutionellen Monarchie ebenso gut in dem freien England wie in dem freien Amerika.

Obwohl protestirt gegen diese Anklage, zählt die dem gesetzgebenden Körper wieder überlassenen Angelegenheiten auf und behauptet, die Regierungsgewalt habe seit 1860 bewiesen, daß sie der Meinung der Nation Rechnung trug.

Die Freiheit bestehe unter den beiden Formen der Republik oder der konstitutionellen Monarchie ebenso gut in dem freien England wie in dem freien Amerika.

Obwohl protestirt gegen diese Anklage, zählt die dem gesetzgebenden Körper wieder überlassenen Angelegenheiten auf und behauptet, die Regierungsgewalt habe seit 1860 bewiesen, daß sie der Meinung der Nation Rechnung trug.

Die Freiheit bestehe unter den beiden Formen der Republik oder der konstitutionellen Monarchie ebenso gut in dem freien England wie in dem freien Amerika.

Obwohl protestirt gegen diese Anklage, zählt die dem gesetzgebenden Körper wieder überlassenen Angelegenheiten auf und behauptet, die Regierungsgewalt habe seit 1860 bewiesen, daß sie der Meinung der Nation Rechnung trug.

Eisenbahn für

Wiedererlangt der Tante und Cousine war auf einen der nächsten Tage angekündigt.



Erledigungen

Concurs. 2-3

Zur Besetzung der erledigten Communal-Verwaltungsstelle in der Gemeinde Velfatich, mit welchem der Bezug eines jährlichen Gehaltes von 200 fl., an Quartiergeld 20 fl. d. W. und 5 Kubel Brodfrucht; ferner die Verpflichtung zur Haltung einer Hand-Apothek verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Das Marktamt.

Concurs. 3-3

Zur Besetzung der erledigten Rectorstelle in Reußen wird hiemit der Concurs bis 27. April l. J., Mittags 12 Uhr, eröffnet. Das Einkommen besteht aus etwa 60 Kubel Weizen, 80 Präbenen, 100 Drote nebst Wohnung, Holz und einigen Ländereien.

Das Reußener Presbyterium.

Requisitionen.

No. 3. 2550 1870. 1-2

Kundmachung.

Zur Verpachtung des Rechtes zur Ausübung der Fischerei im Babin, dem Weiß- und Schweißbache auf dem Hermannstädter Hattert mit Inbegriff des Krebsfanges, auf die Zeit vom 1. Mai d. J. angefangen bis zum letzten October 1874, wird nächsten Mittwoch, als den 13. April d. J., von 11 bis 12 Uhr Vormittags auf dem städtischen Rathhause eine Requisition vorgenommen werden.

Welches mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß vor dem Beginne der Requisition ein hundertprocentiges Kautionsgeld zu erlegen ist, welches der Requisition bis auf die vorgeschriebene Cautionshöhe zu ergänzen hat.

Hermannstadt, am 5. April 1870.

Der Stadt- und Einheits-Magistrat.

Edict.

Vom gefertigten Gerichts-Commissär wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter Sparkasse durch Herrn Landesadvocaten Michael Wäs de praes. 22. November 1869 3. 7256 Civ. in der Rechtsfache wider Herrn Samuel Henrich aus Hermannstadt zur Herabbringung der Forderung von 2075 fl. d. W. c. s. c. mit Beschluß des Hermannstädter Magistrats-Gerichts als Grundbuchsbehörde vom heutigen Tage in die executive Feilbietung der dem Herrn Samuel Henrich gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realität, als eines Hauses sub. No. 836 in Hermannstadt, (Burgergasse) mit dem Ausrufrpreise von 2343 fl. 50 kr. d. W. und einem zu erlegenden Vadium von 10% des Ausrufrpreises gemilligt worden.

Die Feilbietung obiger Liegenschaften erfolgt am 3. Mai und 3. Juni 1870, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen: die feilzubietende Realität wird nur allenfalls beim zweiten Feilbietungstermine unter dem Schätzwert hintangegeben, den ganzen Kaufschilling hat der Erstreber binnen Monatsfrist zu erlegen und vom Tage der Feilbietung mit 6% zu verzinsen. Im Fall der Nichtzahlung dieser Bedingung verfällt das 10% Vadium zu Gunsten des Executionsführers als Abschlagszahlung seiner Forderung von 2075 fl. d. W. Executionsführer hat zugleich das Recht, die Realitäten dieser Realität bei einem einzigen Feilbietungstermine auch unter dem früheren Erhebungsbetrage auf Gefahr und Kosten des ersten Erstrebers zu erwirten.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufse Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergibt die Aufforderung, an diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verhängung zugekommen ist, ihre Anspruchslagen bei der eingangs erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberichuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 2. April 1870.

Dörner, als Gerichts-Abgeordneter.

Edict.

Vom gefertigten Gerichts-Commissär wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter Sparkasse durch Herrn Landesadvocaten Michael Wäs de praes. 1. December 1869, Zahl 7507/1869, in der Rechtsfache wider Herrn Friedrich Sezer zur Herabbringung der Forderung von 1000 fl. d. W. c. s. c. mit Beschluß des Hermannstädter Magistrats-Gerichts als Grundbuchs-Behörde vom heutigen Tage in die executive Feilbietung der dem Herrn Friedrich Sezer gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als: des Hauses sub No. 277 und des Hauses sub No. 278 in Hermannstadt mit dem Ausrufrpreise von zusammen 3215 fl. d. W. und einem zu erlegenden Vadium von 10% des Ausrufrpreises gemilligt worden.

dem Ausrufrpreise von zusammen 3215 fl. d. W. und einem zu erlegenden Vadium von 10% des Ausrufrpreises gemilligt worden. Die Feilbietung obiger Liegenschaften erfolgt am 2. Mai und 2. Juni 1870, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen: die feilzubietenden Realitäten werden nur allenfalls beim zweiten Feilbietungstermine unter dem Schätzwert hintangegeben. Den ganzen Kaufschilling hat der Erstreber binnen Monatsfrist zu erlegen und vom Tage der Feilbietung zu 6% zu verzinsen. Im Fall der Nichtzahlung dieser Bedingung verfällt das erlegte 10% Vadium zu Gunsten des Executionsführers als Abschlagszahlung auf seine Forderung von 1000 fl. d. W. Executionsführer hat zugleich das Recht, die Realitäten dieser Realitäten bei einem einzigen Feilbietungstermine auch unter dem früheren Erhebungsbetrage auf Gefahr und Kosten des säumigen ersten Erstrebers zu erwirten.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufse Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergibt die Aufforderung an diejenigen, welche Eigentums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verhängung zugekommen ist, ihre Anspruchslagen bei der eingangs erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen vom Tage der Kundmachung des Edictes zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberichuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 2. April 1870.

Dörner, als Gerichts-Abgeordneter.

Aemtlige Verlautbarungen

Kundmachungen.

Am Orte Marançe in der Butovina ist die Viehhende ausgebrochen.

Concurs zur Besetzung der Zimmermann-Polierstelle beim k. k. Kreisbauamt, Gemeinde bis 15. Mai 1870.

Concurs zur Besetzung der Postmeisterstelle für das in Petrovitz zu errichtende Postamt.

Concurs zur Besetzung zweier Postoffizials-Stellen im feldb. Postbezirke. Gemeinde bis 20. April 1870.

Requisitionen.

Am 18. April und 15. Mai 1870 die Realitäten des Nikolaus Burg in Weib.

Am 11. April 1870 bei der Comitats-Behörde in Thorba Minnendo-Requisition wegen Bau der Barfalar Brücke.

Am 21. Mai und 23. Juni 1870 die Realitäten der Nagy Miklós in M.-Bárbely.

Am 23. Mai und 23. Juni 1870 die Realitäten der Witwe Maurer Károly, geb. Gräfin Zsófia Karolina, in M.-Bárbely.

Am 20. April 1870 bei der Comitats-Behörde in D.-St.-Márton Minnendo-Requisition wegen Bau der Brücke bei Nagy-Szergely.

Am 30. April und 28. Mai 1870 als neuer Termin die Liegenschaften des Himmelstein Wör in Panyit (Comitats-Gericht Klausenburg).

Am 29. April und 30. Mai 1870 die Liegenschaften der Károlyi Jereonés in Rák (Zehlsger, M.-Bárbely).

Am 30. April und 30. Mai 1870 die Realitäten des Ludwig Székely in Kronstadt.

Am 10. April und 1. Mai 1870 die Liegenschaften des Stefan Melodov in Schönberg (Zehlsger, St.-Szent).

Am 14. Mai 1870 beim Magistrat als Gericht Hermannstadt Minnendo-Requisition wegen Anschaffung von Arrest-Feuertrommel.

Am 13., 14. und 30. April 1870 die Liegenschaften der Erben nach Karolina Friedländer in Schönberg.

Am 27. April 1870 die Realitäten des Coman Nitrea in Klausenburg.

Am 30. April 1870 freiwillig das Haus No. 304 des Carl Meszler in Hermannstadt.

Am 30. April und 30. Mai 1870 die Realitäten des Josef Gehalter in Weib.

Am 28. April und 28. Mai 1870 die Liegenschaften des Jaska Juon in Klausenburg.

Am 28. April 1870 die Liegenschaften des Albert Jován in Klausenburg.

Aufforderung.

Vom Stabts-Gerichte Schilling die Erben nach Andr. Gahner aus Neuhäusen zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsprüche bis 30. April 1870.

Firma-Protokollirung.

In Kronstadt: „Carl Zusek“, Schmitt- und gemischte Waarenhandlung.

Fremden-Liste.

Angekommen am 8. April.

Ungarische Krone.

Maria Sidroi, Stubtrichter-Gattin, von Aljo-Detrefem.

Ludwig v. Bunzibsch I. L. Major, von Karlsburg.

Rechtlicher Not.

Albert Majak, Kaufmann, von Mediasch.

Die Calmatscher Kunstmühle-Gesellschaft

beehrt sich hiemit den Herren Kaufleuten, Wädem und sonstigen Mehkonsumenten die Anzeige von der Vertriebs-Eröffnung ihrer neuen Kunstmühle zu machen, und ladet unter Zusicherung reeller Bedienung zu Geschäftsverhandlungen ein. Das Mehl wird auf trockenem Wege erzeugt, ist also kräftiger und dauerhafter als jenes der gewöhnlichen Steinmühlen. Muster und Preis-Courante werden auf Verlangen franco zugesendet. Lager befindet sich verläufig in Hermannstadt auf der oberen Wiese im Hause Nr. 210. Weitere Bestellungen übernimmt der Director Peter Josef Frank.

K. k. priv. Theiß-Eisenbahn. Fahr-Ordnung vom 5. April 1870 bis auf Weiteres.

Table I: Von Wien und Pest nach Kaschau. Columns: Station, Abfahrtszeit, Tageszeit, etc.

Table II: Von Wien und Pest nach Arad. Columns: Station, Abfahrtszeit, Tageszeit, etc.

Table III: Von Wien und Pest nach Grosswardein. Columns: Station, Abfahrtszeit, Tageszeit, etc.

Table IV: Von Kaschau nach Pest und Wien. Columns: Station, Abfahrtszeit, Tageszeit, etc.

Table V: Von Arad nach Pest und Wien. Columns: Station, Abfahrtszeit, Tageszeit, etc.

Table VI: Von Grosswardein nach Pest und Wien. Columns: Station, Abfahrtszeit, Tageszeit, etc.

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf den Bahnhöfen angehängenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Bahn-Anschlüsse.

- I. In Arad: a) Der von Czegled um 5 Uhr 11 Minuten Früh ankommende... b) Der von Karlsburg um 11 Uhr 50 Minuten Mittags ankommende...

- II. In Puspök-Ladány: a) Der von Czegled um 1 Uhr 8 Minuten Nachmittags und der um 1 Uhr 32 Minuten nach Kaschau ankommende...

- III. In Miskolez: a) Der von Czegled um 7 Uhr 4 Minuten Abends und er von Kaschau um 7 Uhr 19 Minuten ankommende...

Feuer- und Stablrort 1823. Garantie. Illustrierte Preis-Courants gratis per Post. Wm. KNAUST Wien. Leopoldstadt, Miesbachgasse 15, gegenüber dem Ungarischen.

Als Wirthschafterin, Hauswirthin oder Cassiera sucht ein Mädchen hier, oder auch auf dem Lande... Näheres: „Hotel ungarische Krone“, Zimmer No. 4. 1-3

Original-Staats-Losse sind gesetzlich zu kaufen und zu spielen erlaubt. Glück auf nach Hamburg! Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmungen empfiehlt unterzeichnete Bankhaus die vom Staate Hamburg genehmigte und garantierte große Geld-Verloosung von über Eine Million 718,000 Thaler.

Es werden nur Gewinne gezogen. Gegen Einzahlung des Betrages verleihe ich „Original-Losse“ für obige Ziehung zu folgenden festen Preisen: Ein Ganzes fl. 4 — Ein Halbes fl. 2 — Ein Viertel fl. 1... Adolf Haas, Staats-Effektenhandlung in Hamburg.

Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von Dr. Bisenz, Mitglied der med. Facultät in Wien. Preis fl. 2, mit Franco-Post fl. 2.30. Zu haben in der Ordinations-Anstalt für Geheime Krankheiten (besonders Schwäche) von Med. Dr. Bisenz, Stadt, Judenplatz, Currensgasse Nr. 12, 2. Stock.

Das Glück blüht im Weinberge! 250,000 W. bilden den Hauptgewinn der großen, von der k. k. Staatsregierung genehmigten und garantierten Geld-Verloosung. 28,900 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entloosung, darunter befinden sich Haupttreffer a. 250,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8,000, 6,000, 21mal 5,000, 36mal 3,000, 126mal 2,000, 206mal 1,000 etc.

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

